

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 1/2009

Barrierefreie Wahllokale

Der Landesbehindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt fordert die zuständigen Verwaltungen und Gremien des Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Kommunen auf, anlässlich der im Jahr 2009 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und zu kommunalen Vertretungen dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen ihr Wahlrecht in dem für sie zuständigen Wahllokal uneingeschränkt wahrnehmen können.

Dazu ist es erforderlich, barrierefrei zugängliche Gebäude und Räumlichkeiten als Wahllokale auszuwählen und den besonderen Problemen der behinderten Wählerinnen und Wähler Rechnung zu tragen.

Begründung:

Weit über 200.000 der rund 2.000.000 wahlberechtigten Einwohner des Landes Sachsen-Anhalt sind von einer Behinderung betroffen. Um ihr Wahlrecht ohne besondere Einschränkungen wahrnehmen zu können, sind sie darauf angewiesen, dass sie Wahllokale vorfinden, die für sie barrierefrei zugänglich und benutzbar sind. Dies erfordert i.d.R. einen stufenlosen Zugang, ggf. das Vorhandensein eines Aufzugs oder einer Rampe, Wahlräume mit ausreichend breiten Türen und entsprechenden Bewegungsflächen sowie geeignete Wahlkabinen.

Blinde und stark sehbehinderte Menschen benötigen darüber hinaus Wahlschablonen bzw. persönliche Hilfe für den Wahlakt.

Selbst wenn bei fehlender Barrierefreiheit alternativ die Briefwahl zur Verfügung steht, fühlen sich viele Menschen mit Behinderungen benachteiligt oder sogar diskriminiert, wenn sie nicht wie jeder andere Mensch wählen gehen können.

Der Gesetzgeber hat dem bereits in den Jahren 2001 bzw. 2002 mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BGStG LSA) und dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) Rechnung getragen.

Erfreulicherweise hat sich seither von Wahl zu Wahl die Zahl der barrierefrei erreichbaren Wahllokale ständig erhöht.

Dennoch muss im Ergebnis von Erhebungen zur Barrierefreiheit von Wahllokalen festgestellt werden, dass bisher im Landesdurchschnitt nur 40% aller Wahllokale barrierefrei erreichbar sind. Dabei stehen inzwischen fast flächendeckend geeignete barrierefreie Gebäude zur Verfügung,

Wenn traditionell als Wahllokale genutzte öffentliche Gebäude noch nicht barrierefrei zugänglich sein sollten, so sind vielfach geeignete Gebäude vorhanden, wie Altenpflegeheime, Heime, Tagesstätten, Werkstätten und sonstige Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Reha-Kliniken, Beratungsstellen, Musikschulen, sonstige Verwaltungsgebäude, Bildungs- und Schulungszentren, Bankgebäude, Sparkassen, Einkaufszentren und viele weitere. Sicherlich kann davon ausgegangen werden, dass ihre Eigentümer bereit sind, diese als Wahllokale zur Verfügung zu stellen.